

Feststellung des Nichtbestehens einer Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Bundesstraße 109 durch die erstmalige Anlage eines Radweges südöstlich der Fahrbahn zwischen den Knotenpunkten mit der Kreisstraße 7325 (Abzweig nach Lindenhagen) und etwa 350 m vor den mit der Landesstraße 15 (Abzweig nach Gollmitz) mit einer Länge von 3.677 m einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Lindenhagen, Schmachtenhagen und Groß-Sperrenwalde der Gemeinde Nordwestuckermark und in der Gemarkung Prenzlau der Stadt Prenzlau, alles im Landkreis Uckermark

Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Planfeststellungsbehörde,
gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung,
die vor dem 16. Mai 2017 galt (UVPG a. F.),
vom 9. November 2023

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beantragte mit Schreiben vom 13. April 2012 für das vorgenannten Vorhaben entsprechend § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit dem § 76 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) einen Planfeststellungsbeschluss.

Gemäß § 3a UVPG a. F. stellte die Planfeststellungsbehörde nach überschlägiger Prüfung auf der Grundlage geeigneter Angaben (insbesondere Erläuterungsbericht, Pläne und Gutachten, landschaftspflegerischer Begleitplan) zum Vorhaben sowie eigener Informationen im Ergebnis einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3c und Nr. 14.6 der Anlage 1 UVPG a. F.) unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG a. F. aufgeführten Kriterien fest, dass das vorgenannte Vorhaben keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG a. F. zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG a. F.). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03342 4266-2102 während der Dienstzeiten im Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 Anhörung/Planfeststellung Straßen und spurgebundene Verkehre, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, eingesehen werden.